

**Begründung zur
1. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 29 e
"Brückenstraße"**



Kreis- und Hochschulstadt Meschede

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Ausfertigung zum Satzungsbeschluss

Stand 09.11.2023



Titelbild: Luftbild von Meschede mit Lage des Geltungsbereichs,
Quelle: Satellitenbild ESRI

**Kreis- und Hochschulstadt
Meschede**

Ansprechpartner:

Klaus Wahle

Fachbereich Planung und Bauordnung
Sophienweg 3

59872 Meschede

Telefon: 0291 - 205 - 123

E-Mail: klaus.wahle@meschede.de



Loth Städtebau + Stadtplanung

Marburger Tor 4 - 6

57072 Siegen

Tel. 0271 - 67349477

E-Mail: info@loth-se.de

www.loth-stadtentwicklung.de

LOTH

Städtebau +
Stadtplanung

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	2
2. Verfahren	3
3. Inhalt der Änderung des Bebauungsplans	4
4. Änderungsbereich	6
4.1. Vorhandene Nutzungen	6
5. Planungsrechtliche Situation	7
5.1. Regionalplanung	7
5.2. Flächennutzungsplan	7
6. Ver- und Entsorgung	8
7. Planinhalt der 1. Änderung	8
7.1. Maß der baulichen Nutzung	9
7.2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen	10
7.3. Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen	10
8. Hinweise	11
9. Umweltbelange	11
10. Auswirkungen des geplanten Vorhabens	11
11. Kosten und Finanzierung	11
12. Flächenbilanz	12
13. Anlage	12

1. Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- **Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV)**, Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- **Raumordnungsgesetz (ROG)** in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**, in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist
- **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist
- **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018)** in der Fassung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086) geändert worden ist
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist

Die Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 e "Brückenstraße".

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 e "Brückenstraße"

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede

2. Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, d. h. ohne Anwendung der frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung und Durchführung einer Umweltprüfung (gemäß § 2 (4) i.V.m. §1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB). Im Vorfeld wurden durch eine Vorprüfung des Einzelfalles relevante Inhalte geprüft (Anlage 1).

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 e "Brückenstraße" der Kreis- und Hochschulstadt Meschede ist gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 14.09.2023 gefasst worden.

<i>Datum</i>	<i>Verfahrensschritt</i>
14.09.2023	Aufstellungsbeschluss (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) und Einleitung des Verfahrens
19.09.2023	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)
28.09.2023 bis 27.10.2023	Offenlegung (gemäß § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)
14.12.2023	Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (gemäß § 10 Abs. 1 BauGB)

3. Inhalt der Änderung des Bebauungsplans

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 e „Brückenstraße“ betrifft das Maß der baulichen Nutzung sowie gestalterische Vorschriften des Ursprungsplanes. Angestrebt ist die Änderung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse von einem auf zwei Geschosse sowie die Ermöglichung von Dachterrassen im Änderungsbereich. Der Änderungsbereich ist mit ca. 455 m² im Vergleich zum ca. 50.000 m² großen Ursprungsplan sehr klein und bezieht sich auf die Anbaumöglichkeiten im rückwärtigen Bereich der Gebäude Le-Puy Straße 11-17 und Brückenstraße 3 in Richtung Ruhr.

Anlass ist die notwendige Erweiterung einer allgemeinmedizinischen Praxis im Bereich des Flurstück 941. Der Praxisinhaber, welcher gleichzeitig Miteigentümer des betroffenen Grundstücks ist, ist mit seinem Baugesuch an die Stadt Meschede herangetreten. Die für die Erweiterung erforderliche Aufstockung des rückwärtigen Gebäudekomplexes berührt die Grundzüge der Planung und ist daher aus Sicht der Stadt Meschede Anlass, die städtebauliche Situation in diesem Bereich des Bebauungsplanes an heutige Bedarfe anzupassen und zu ordnen. Der Bebauungsplan wurde seit der Aufstellung nicht vollständig umgesetzt, insbesondere die eingeschossige Flankierung der geplanten Erschließungsstraße wurde nur für das Gebäude Le-Puy-Straße 13 umgesetzt. Durch die 1. Änderung soll kurzfristig die geplante Praxiserweiterung ermöglicht und damit die medizinische Versorgung Meschedes und des Umlandes gesichert werden. Eine Überarbeitung der weiteren Plankonzeption insbesondere der Lage der Erschließungsstraße bedingt eine umfassende städtebauliche Auseinandersetzung und wird mittelfristig angestrebt. Zudem soll durch eine Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich die Inanspruchnahme von bislang nicht baulich genutzten Freiflächen vermieden werden. Dies entspricht auch der Zielsetzung des § 13a BauGB.

Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 e "Brückenstraße" liegt in der Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 5 mit den Flurstücken 212, 226, 232, 369, 914 und 941.

Der Änderungsbereich ist aus der nachfolgenden Plandarstellung zu entnehmen (Abb. 1).

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 e

"Brückenstraße"

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede

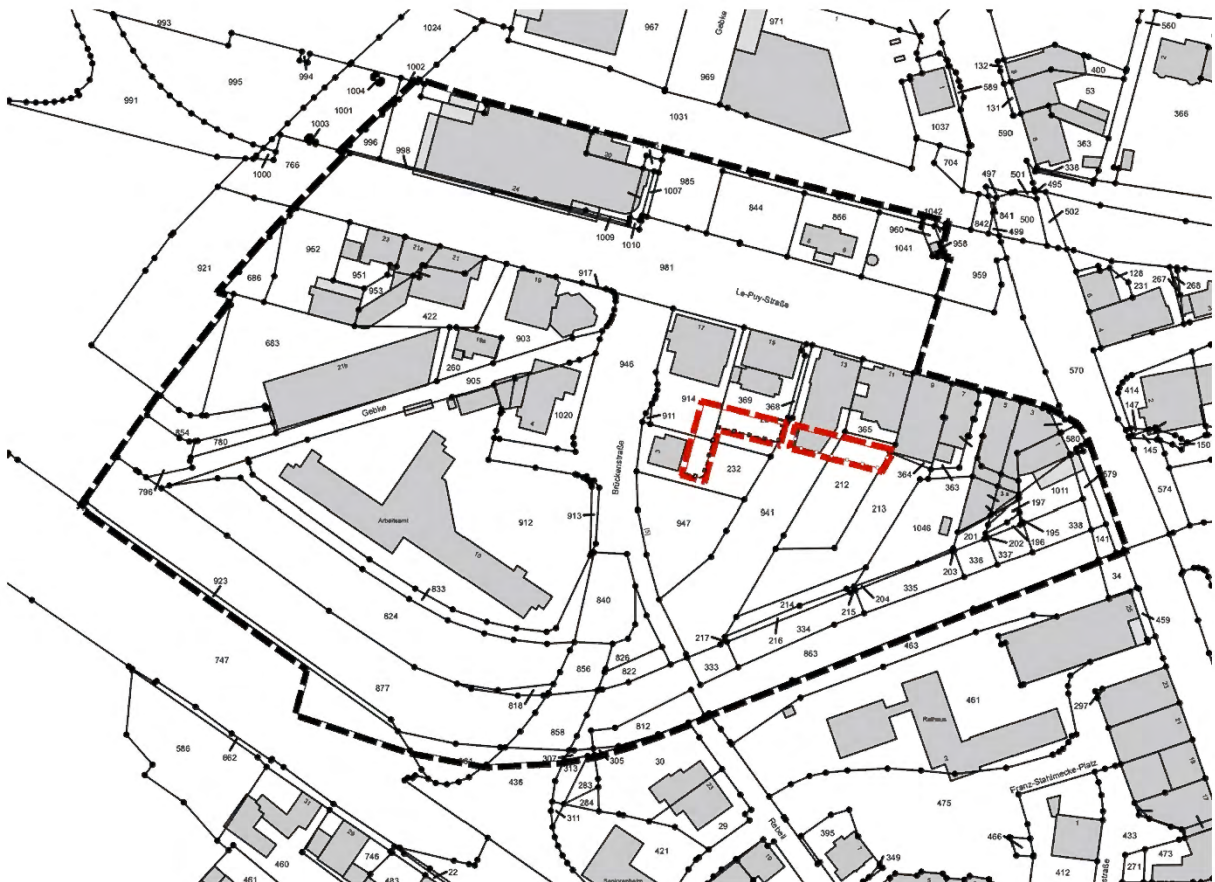


Abbildung 1: Änderungsbereich (rot) des Bebauungsplans Nr. 29 e "Brückenstraße"

Plangrundlage: Katasteramt Hochsauerlandkreis,

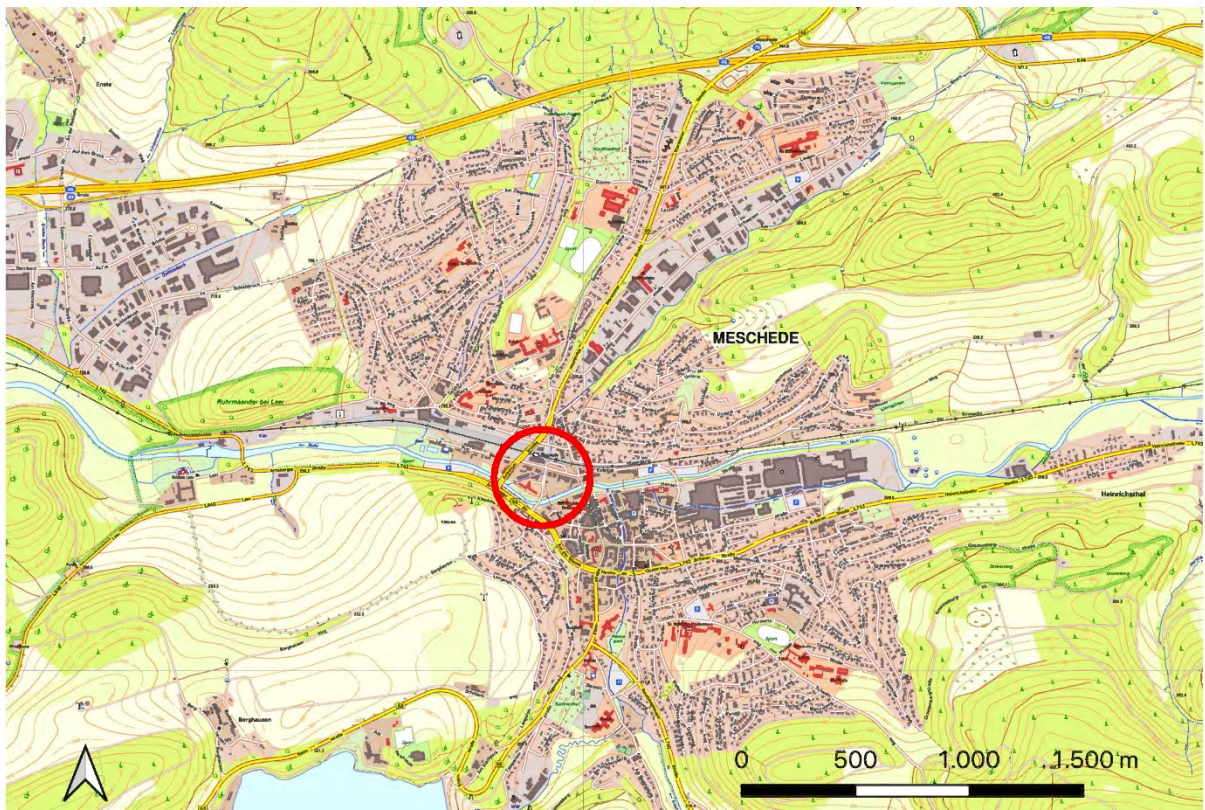


Abbildung 2: Lage des Plangebietes in Meschede,

Kartengrundlage: DTK 10

4. Änderungsbereich

4.1. Vorhandene Nutzungen

Auf den Grundstücken Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 5, Flurstücke 212, 226, 232, 369, 914 und 941 befinden sind vereinzelt eingeschossige Gebäude, zum Teil aber auch noch gar keine Bebauung. Im Bereich der Praxiserweiterung befindet sich bisher eine Tierarztpraxis, deren Dachfläche aktuell als Terrasse der allgemeinmedizinischen Praxis genutzt wird und Potenzial zur Aufstockung darstellt.

Die hausärztliche Praxis hat seit 1984 einen Versorgungsauftrag inne, welcher stetig ausgeweitet wurde, so dass heute viele Patientinnen und Patienten versorgt werden können. Die Praxis ist außerdem ein Ausbildungsbetrieb für medizinische Fachangestellte und unterstützt junge Ärztinnen und Ärzte in ihren Weiterbildungen zu Fachärzten für Allgemeinmedizin. Trotz des in Meschede und Umgebung herrschenden Fachkräfte- und insbesondere Ärztemangels wächst die hier betroffene Praxis und wird um einen Facharzt für Innere Medizin erweitert.



Abbildung 3: Aktuelle Nutzung des Plangebietes,

Foto: Stadtplanung Loth

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 e

"Brückenstraße"

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



Abbildung 4: Aktuelle Nutzung des Plangebietes, Blick von der Ruhr,

Foto: Stadtplanung Loth

5. Planungsrechtliche Situation

5.1. Regionalplanung

Das Plangebiet liegt gemäß des rechtskräftigen Regionalplans (2012) – Teilabschnitt Soest und Hochsauerlandkreis im Allgemeinen Siedlungsbereich der Stadt Meschede. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 e „Brückenstraße“ entspricht den Zielen der Regionalplanung.

5.2. Flächennutzungsplan

Das Plangebiet liegt gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Meschede in einem Kerngebiet. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 e „Brückenstraße“ entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes und kann aus diesem entwickelt werden.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 e

"Brückenstraße"

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede

6. Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser, Gas und Elektrizität sowie die Entsorgung des anfallenden Abwassers kann durch Anschlüsse an bestehende Leitungsnetze sichergestellt werden.

7. Planinhalt der 1. Änderung

Nachfolgend werden nur die Änderungsgegenstände sowie Wirkweisen gegenüber der Altplanung erläutert. Die sonstigen Planinhalte und Festsetzungen des Ursprungsplans bleiben bestehen.

Auf den folgenden beiden Abbildungen (Abb. 5 u. 6) ist der Änderungsbereich mit Ursprungsplan sowie der Änderungsbereich auf Katastergrundlage jeweils in Rot dargestellt.

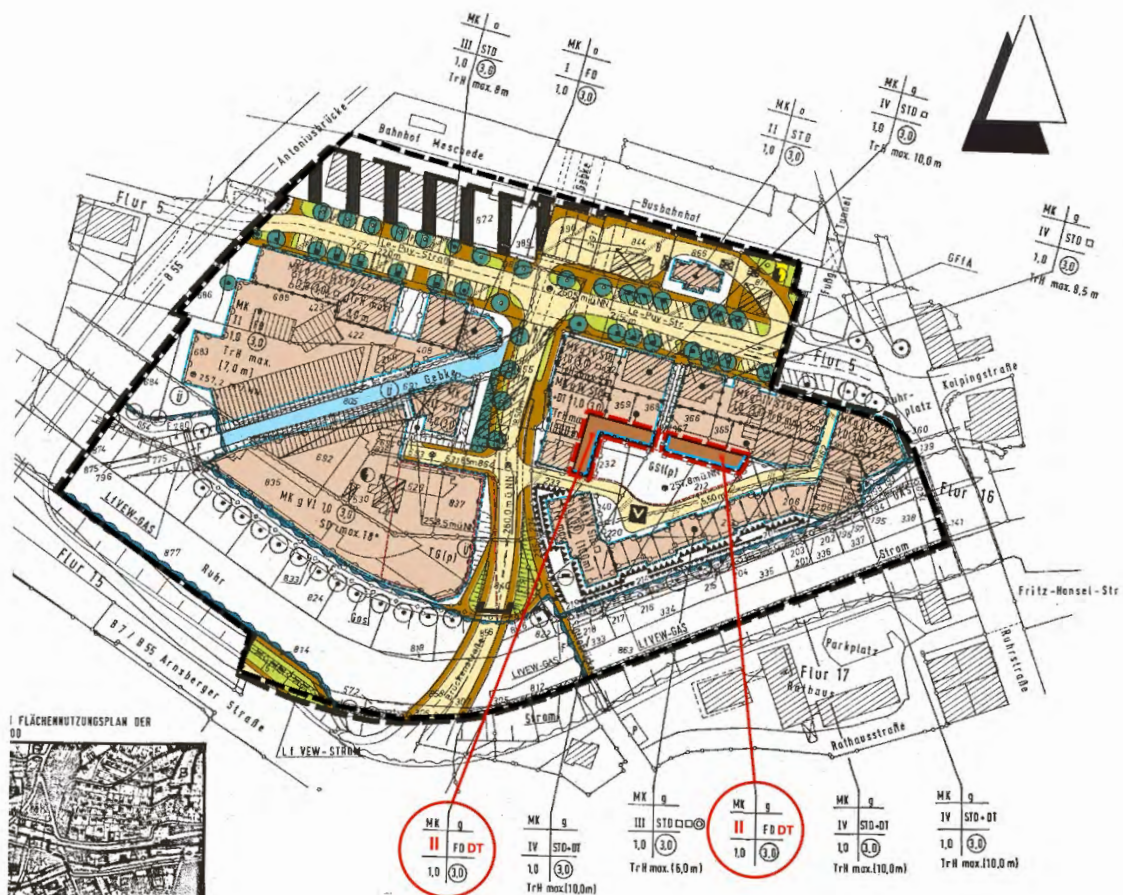


Abbildung 5: Änderungsbereich und Änderungen (rot) auf Ursprungsplan

7.2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 89 BauO NRW 2018

Die Gestaltungsvorschriften des Ursprungsplanes sind damals gemäß § 81 BauO NRW vom 26. Juni 1984 als Festsetzungen in den Bebauungsplan eingeflossen. Die damals festgesetzten Gestaltungsvorschriften sind weiterhin gültig und werden im Änderungsbereich lediglich ergänzt.

Dachform

FD	Flachdächer
DT	Dachterrassen

Der Bebauungsplan hat damals bereits in den angrenzenden Bereichen zum Geltungsbereich der 1. Änderung Dachterrassen festgesetzt, welche nun auch im Änderungsbereich zulässig sind.

Im Änderungsbereich sind daher Flachdächer und Dachterrassen zulässig.

7.3. Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Schallschutz

Wie in der Begründung des Ursprungsplans erläutert, wurde in der schalltechnischen Berechnung vom 13.10.1992 nachgewiesen, dass die schalltechnischen Orientierungswerte für Kerngebiete (sowie für zulässige Wohnnutzungen) gem. Beiblatt 1 DIN 18005 von Mai 1987 im Bereich des Bebauungsplanes überschritten werden.

Aus diesem Grund wurden damals schon Lärmschutzmaßnahmen für erforderlich erachtet.

Im Änderungsbereich werden die schalltechnischen Festsetzungen des Ursprungsplans übernommen und auf die heute geltenden DIN-Vorschriften aktualisiert.

Zum Schutz vor Außenlärm für Außenbauteile von Aufenthaltsräumen sind die Anforderungen der Luftschalldämmung nach DIN 4109-1 „Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen“, Ausgabe Januar 2018 [6] einzuhalten.

8. Hinweise

Löschwasser

Der Fachdienst 38 Rettungsdienst / Feuer - und Katastrophenschutz des Hochsauerlandkreises hat mit Schreiben vom 24.10.2023 mitgeteilt, dass die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 1.600 l/min für die Dauer von 2 Stunden für angemessen hält. Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein und die gesamte Löschwassermenge in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Laut Auskunft der Hochsauerlandwasser GmbH vom 08.11.2023 kann die geforderte Löschwassermenge im angegebenen Radius zur Verfügung gestellt werden, wenn zwei Hydranten gleichzeitig betrieben werden.

9. Umweltbelange

Vorprüfung des Einzelfalls

Gemäß der Vorprüfung des Einzelfalls kann zusammenfassend festgestellt werden, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Änderung des Bebauungsplans zu befürchten sind.

→ Siehe Anlage: **Vorprüfung des Einzelfalls** nach Anlage 2 BauGB zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 Nr. 2. BauGB

10. Auswirkungen des geplanten Vorhabens

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 e „Brückenstraße“ wird eine Aufstockung von einem auf zwei Vollgeschosse im rückwärtigen Gebäudebereich entlang der Le-Puy-Straße ermöglicht. Es handelt sich um ein Vorhaben der Nachverdichtung im zentralen Versorgungsbereich von Meschede. Durch das abfallende Gelände in Richtung Ruhr befindet sich ein zweites Vollgeschoss im Änderungsbereich auf Erdgeschosshöhe der Le-Puy-Straße. Die Auswirkungen durch die geplante Änderung sind dementsprechend gering zu beurteilen. Vielmehr tragen die neuen planungsrechtlichen Möglichkeiten dazu bei, vorhandene Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote moderat zu erweitern und die zentrale Versorgungsfunktion der Innenstadt von Meschede zu stärken.

Das Planvorhaben entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.

11. Kosten und Finanzierung

Die Kosten der 1. Änderung des Bebauungsplans werden vom Vorhabenträger übernommen.

12. Flächenbilanz

Änderungsbereich:

Kerngebiet (MK)

455 m²

13. Anlage

Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 Nr. 2. BauGB

Anlage 1 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 e "Brückenstraße"

Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 Nr. 2. BauGB, Stand 09.11.2023

lfd Nr	Bebauungsplan – Nr./Name:		
	1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 29 e „Brückenstraße“, Gemarkung Meschede-Stadt, Kreis- und Hochschulstadt Meschede		
1	Merkmale des Bebauungsplans:	Umfang	
2	Größe des Geltungsbereichs des B-Plans: Größe des Änderungsbereiches des B-Plans Art der baulichen Nutzung: Bestehende GRZ: Geplante GRZ: Bestehende GFZ: Geplante GFZ Zulässige Grundfläche / voraussichtlich versiegelte Fläche unverändert Neue Festsetzung innerhalb des Änderungsbereichs: Erhöhung der zulässigen Zahl der Geschosse führt zu einer Erhöhung der Geschossfläche Alt: I Geschoss = 455 m ² max. zulässige Geschossfläche Neu: II Geschosse = 910 m ² max. zulässige Geschossfläche	4,94 ha 0,05 ha MK 1,0 1,0 3,0 3,0	
3	Prüfung Zulässigkeit für Anwendung des beschleunigten Verfahrens:	ja	nein
4	Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB <input type="checkbox"/> Wiedernutzbarmachung von Flächen <input checked="" type="checkbox"/> Nachverdichtung <input type="checkbox"/> Andere Maßnahmen der Innenentwicklung <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt ein Bebauungsplan der Innenentwicklung vor.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Ausschluss UVP-Pflicht gemäß § 13a Abs. 1 S. 4 BauGB <input type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan <input type="checkbox"/> Vorhaben nicht in Anlage 1 UVPG oder LUVPG M-V geführt <input checked="" type="checkbox"/> Keine UVP-Pflicht aufgrund Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG Vorhaben UVP-vorprüfungspflichtig nach Nr. 18.8 Anlage 1 UVPG: Ergebnis Vorprüfung siehe Einschätzung der Auswirkungen Nr. 2.1 und 2.6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Ausschluss für Beeinträchtigung Natura 2000-Gebiet gemäß 13a Abs. 1 S. 5 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Keine Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des Bebauungsplangebietes vorhanden <input type="checkbox"/> Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt kein Anhaltspunkt für eine Beeinträchtigung vor.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Größe der festzusetzenden Grundfläche 20.000 bis < 70.000 m²	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	gemäß § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 u. S. 3 BauGB - <i>Ergibt sich aus lfd. Nr. 2.</i>			
	<i>Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist nur zulässig, wenn ALLE Sachverhalte unter lfd. Nr. 4-7 mit „ja“ beantwortet wurden.</i>			
8	Wesentliche zu erwartende negative Wirkfaktoren des Bebauungsplans:		ja	nein
	Flächeninanspruchnahme		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Versiegelung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Entsiegelung / Rückbau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bodenabtrag		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Altlasten / Altlastverdachtsflächen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Verkehrsaufkommen / Lärmemissionen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Schadstoffemissionen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Veränderung Verkehrsaufkommen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Lärmschutzmaßnahmen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Veränderung / Querung von Gewässern		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Oberflächenwasserentnahmen / -einleitungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Einleitung Abwasser / Oberflächenentwässerung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Grundwasserentnahmen / -absenkungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstiges: ---		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9	1.	Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf	Ausmaß / Bedeutung gegeben?	
			ja	nein
		<i>Das Ausmaß bzw. die Bedeutung der Merkmale des Bebauungsplans werden hier „nur“ dargestellt, eine Einschätzung der Erheblichkeit allein dadurch ist nicht sachgerecht und auch nicht sinnvoll. Mögliche Antworten zu den einzelnen Kriterien sind aufgeführt.</i>		
10	1.1	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 14b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit setzt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Bebauungsplan UVP-vorprüfungspflichtig oder Angebotsbebauungsplan (s. lfd. Nr. 5): Rahmensetzung gegeben → „ja“ Anderer Bebauungsplan → „nein“</i>		
11	1.2	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen	
			ja	nein
		<i>Ob der Bebauungsplan den Darstellungen dieser Pläne und Programme entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i>		
		Regionalplan (RP) Kennzeichnung als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>(1) Das vorhandene polyzentrische Städtensystem im Plangebiet ist gemäß der Leitvorstellung der dezentralen Konzentration zu</i>		

	<p>erhalten und weiterzuentwickeln. Die Siedlungsstruktur ist in Ausrichtung auf das zentralörtliche Gliederungssystem des LEP NRW weiterzuentwickeln und auf die gemeindlichen Siedlungsschwerpunkte zu konzentrieren.</p> <p>→ Meschede ist gemäß LEP NRW als Mittelzentrum eingestuft.</p> <p>(2) Durch ein qualifiziertes Siedlungsflächen-Monitoring ist der planerische Handlungs- und Mobilisierungsbedarf für Bauflächen kontinuierlich zu ermitteln. Die Weiterentwicklung des Siedlungs- und Freiflächensystems der Städte und Gemeinden setzt eine verbindliche kommunale Mitwirkung bei der Erfassung und Fortschreibung von Umfang und Qualität der Flächenpotenziale und Reserveflächen voraus.</p> <p>(3) Die Siedlungsentwicklung hat sich bedarfsgerecht innerhalb der im Regionalplan dargestellten Siedlungsbereiche zu vollziehen. Bauflächen sind entsprechend der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung in räumlicher und zeitlicher Staffelung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>(4) Auf eine geordnete räumliche Gesamtentwicklung in der Kommune ist bei der Inanspruchnahme der Siedlungsbereiche zu achten, indem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die bauliche Innenentwicklung und Verdichtung, die Auffüllung von Baulücken Vorrang hat vor der Inanspruchnahme neuer Bauflächen; • geeignete Brachflächen innerhalb der Siedlungsbereiche vorrangig reaktiviert und zielgerichtet entwickelt werden; 				
	<p>Flächennutzungsplan (F-Plan)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnung als Kerngebiet <p>wenn „ja“, dann Prüfung, ob Berichtigung F-Plan erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> Berichtigung Flächennutzungsplan erforderlich</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Landschaftsplan (LP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
12	1.3 die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
	<p>Nachhaltige Entwicklung wird durch Stärkung der Innenentwicklung gefördert, Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden.</p> <p>Darstellung weiterer mit dem Bebauungsplan verfolgter Ziele, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lage im zentralen Versorgungsbereich gemäß Einzelhandelskonzept von 2017. Der Erhaltung, Verdichtung und zielgerichteten Weiterentwicklung der Innenstadt Meschede ist eine Schlüsselrolle für die wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung der Einkaufsstadt Meschede insgesamt beizumessen. • Schutz von Ressourcen (v. a. Boden) 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale innerstädtische Lage und gute Erreichbarkeit über den ÖPNV und Nähe zum Bahnhof • Standortentwicklung der medizinischen Versorgung stärkt die Daseinsvorsorge vor Ort und der näheren Umgebung von Meschede <p>Insofern mit keiner nachteiligen Entwicklung bzw. ggf. sogar mit einer positiven im Hinblick auf die Schonung des Außenbereiches ist die Frage mit Nein zu beantworten.</p>		
13	1.4 die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>Durch den B-Plan werden voraussichtlich keine zusätzlichen oder gesundheitsbezogenen Probleme vorbereitet.</i>		
14	1.5 die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		B-Plan widerspricht diesen	
		ja	nein
	<p>Bebauungsplan beinhaltet / betrifft:</p> <p><i>Insofern Umweltvorschriften durch B-Plan berührt, dann Ausmaß/ Bedeutung gegeben. Ob der Bebauungsplan den Darstellungen dieser Vorschriften und Pläne entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i></p> <p><input type="checkbox"/> RL 96/82/EG (Seveso II-RL): Betriebe nach Anhang I innerhalb der Abstandsempfehlungen des BMU¹</p> <p><input type="checkbox"/> RL 76/464/EWG: Gewässerqualitätszielverordnung</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebiete / schützenswerte Flächen nach Nr. 2.6</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	2. Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete insbesondere in Bezug auf	Auswirkungen zu erwarten	Einschätzung der Auswirkungen
		ja	nein
16	<input checked="" type="checkbox"/> Bestandsichernder Bebauungsplan <p><i>Wenn zutreffend (Hilfestellung aus lfd. Nr. 2 und 8), dann keine weitere Prüfung erforderlich, sondern alle Kriterien nach Nr. 2.1 bis 2.6: Auswirkungen zu erwarten „nein“ → Einschätzung „keine Auswirkungen“</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<p><i>Treten neben negativen Auswirkungen auch positive auf, so sind diese verbal zusätzlich mit aufzuführen, ebenso insofern Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen erforderlich/möglich sind. Eine „Verrechnung“ mit</i></p>		

¹ BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Leitfaden Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG. Kommission für Anlagensicherheit. 2. überarbeitete Fassung KAS-18. Stand: 11/2010. http://www.sfk-taa.de/publikationen/kas/KAS_18.pdf

		negativen Auswirkungen erfolgt bei den einzelnen Kriterien nicht, die Berücksichtigung erfolgt in der Gesamteinschätzung, lfd. Nr. 50, eine Auflistung möglicher Maßnahmen in lfd. Nr. 53 und 54.			
17	2.1	die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen			
		Bei durchzuführender UVP-EFP dienen die hier dargestellten Einschätzungen (ohne Berücksichtigung positiver Wirkungen) i. V. m. mit Nr. 2.6 gleichzeitig der UVP-EFP. Reihenfolge der Schutzgüter gem. UVPG, um keine subjektive Wichtung zu suggerieren.			
18	(a)	Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
19	(b)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
20	(c)	Boden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
21	(d)	Wasser – Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
22	(e)	Wasser – Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
23	(f)	Wasser – Sturmflut/Hochwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
24	(g)	Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
25	(h)	Klima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
26	(i)	Landschaft, Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
27	(k)	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
28	(l)	Wechselwirkungen <i>Wechselwirkungen sind im Rahmen der Schutzgutbetrachtung mit einbezogen, hier nur außergewöhnliche Wechselwirkungen relevant, die dann verbal beschrieben und bewertet werden müssen. Sonst „nein“ → „keine Auswirkungen“.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
29	2.2	den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen			
30	(a)	den kumulativen Charakter der Auswirkungen Auswirkungen anderer Pläne, Programme bzw. Vorhaben erstrecken sich auf das Bebauungsplangebiet Auswirkungen des Bebauungsplanes erstrecken sich über die Grenzen hinaus <i>Auch bei starken kumulativen Auswirkungen ist nicht gleichzeitig von einer Erheblichkeit auszugehen, eine Einschätzung ist hier deshalb nicht sachgerecht. Sind kumulative Auswirkung zu erwarten, ist dies in Kriterium Nr. 2.1 mit zu berücksichtigen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
31	(b)	den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
32	2.3	die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen)			
33	(a)	Risikopotenzial des Standortes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
34	(b)	Risiken durch Altlasten /Altlastverdachtsflächen <input checked="" type="checkbox"/> Nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar <input type="checkbox"/> Inanspruchnahme erforderlich <i>Ob Altlasten / Altlastverdachtsflächen vorhanden sind, siehe lfd. Nr. 8.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

		Wenn nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar: „nein“ → Auswirkung „keine/gering“ Wenn Inanspruchnahme erforderlich: „ja“ → Einschätzung der Auswirkungen			
35	2.4	den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen			
		Auswirkungen des Bebauungsplanes erstrecken sich über die Grenzen hinaus Auswirkungen des Bebauungsplanes erstrecken sich über die kommunalen Grenzen hinaus Verlagerungseffekte zu erwarten <i>Siehe Anmerkungen unter lfd. Nr. 30. Erstrecken sich Auswirkungen über das Bebauungsplangebiet, ist dies im Kriterium Nr. 2.1 mit zu berücksichtigen, bei prognostizierten Verlagerungseffekten im Kriterien Nr. 2.5. Erstrecken sich Auswirkungen über die kommunalen Grenzen, ist die Nachbargemeinde einzubeziehen.</i>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
36	2.5	die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten			
		<input type="checkbox"/> Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten durch den Bebauungsplan zu erwarten <i>wenn „ja“, dann weitere Prüfung:</i> <input type="checkbox"/> Besonders bedeutendes bzw. sensibles Gebiet betroffen <i>Fragestellung: „Hat das voraussichtlich betroffene Gebiet eine so herausragende Bedeutung bzw. eine so große Sensibilität auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes und der Intensität der Bodennutzung des Gebiets, dass bei einer Überschreitung einzelner Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten per se (ohne Berücksichtigung weiterer Kriterien und Randbedingungen) eine Erheblichkeit anzunehmen ist?“ trifft beides zu, dann „ja“ → Auswirkung „hoch“ → Prüfung, ob Maßnahmen möglich sind, erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen, diese sind dann unter „zu beachtende Auflagen“ lfd. Nr. 53 anzunehmen ansonsten „nein“ → Auswirkung „keine/gering“</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
37	2.6	folgende Gebiete:	Gebiete vorhanden		Einschätzung der Auswirkungen
			ja	nein	
		<i>Wenn bestandsichernder Bebauungsplan (s. lfd. Nr. 16), dann hier nur Prüfung, ob Gebiete nach Nr. 2.6 vorhanden → Einschätzung der Auswirkung überall „keine“ Einschätzung der Auswirkung hier generell als „in der Abwägung zu berücksichtigenden Belang“ aufzufassen.</i>			
38	2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		<i>Da der Ausschlussgrund einer möglichen Beeinträchtigung bereits geprüft wurde, kommt als Einschätzung der Auswirkungen hier nur „keine“ oder „positiv“ in</i>			

		Betracht, ansonsten wäre die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nicht zulässig.			
39	2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst. <i>Prüfabfolge:</i> 1. Liegt Gebiet im Bebauungsplan? nein → Auswirkung „keine“ ja → Gebiet benennen und weiter unter 2. 2. Direkte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen? nein → Auswirkung „keine“ ja → weiter unter 3. 3. Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks/-ziels? nein → Auswirkung „keine“ ja → weiter unter 4. 4. Vermeidungsmaßnahmen (gesichert) möglich? ja → Auswirkung „keine/gering“ und Aufnahme der Maßnahme unter lfd. Nr. 53 nein → keine Einschätzung der Auswirkung, dies bleibt der Abwägung vorbehalten (als Schraffur kennzeichnen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
40	2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst. s. Anmerkungen lfd. Nr. 39	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
41	2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes s. Anmerkungen lfd. Nr. 39			
	(a)	Biosphärenreservat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
42	2.6.5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes s. Anmerkungen lfd. Nr. 39	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
43	2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes s. Anmerkungen lfd. Nr. 39			
	(a)	Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Der Änderungsbereich liegt innerhalb eines Überschwemmungsgebietes (ohne technischen Hochwasserschutz) mit mittlerem Hochwasserrisiko gemäß HQ100. → Geringe Auswirkung: Durch die Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse verändert sich die Betroffenheit durch Hochwasser im Gebiet nicht gegenüber dem Ursprungsplan. Es werden keine zusätzlichen überbaubaren Flächen geschaffen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
44	2.6.7	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	






		<i>sinngemäße Anwendung des Prüfschemas s. Anmerkungen lfd. Nr. 39, die Einschätzung der Auswirkung erfolgt abweichend davon wie folgt: wenn 4. mit ja → Auswirkung „keine/gering“ wenn 4. mit nein beantwortet → Auswirkung „hoch“ → hier als erheblich anzusehen, da i. d. R. weitere Untersuchungen für sachgerechte Abwägung erforderlich</i>			
45	2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes <i>Von Bebauungsplänen der Innenentwicklung sind generell keine negativen Wirkungen zu erwarten. Hier kommt als Einschätzung nur „keine/gering“ oder „positiv“ in Betracht. Es sind keine negativen Wirkungen des Bebauungsplanes zu erwarten.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
46	2.6.9	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			
	(a)	Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(b)	Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	(c)	Archäologisch bedeutende Landschaften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
47		Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.3 Anlage 2 UVPG) <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
48		Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.5 Anlage 2 UVPG) <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
49		geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.6 Anlage 2 UVPG) <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
50 Gesamteinschätzung der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 BauGB:					
<p>Das Ergebnis, in welchem Ausmaß Auswirkungen zu erwarten sind, ist hier zusammenfassend darzustellen. Insofern „hohe Auswirkungen“ zu erwarten sind, ist zu prüfen, ob ggf. positive Auswirkungen und/oder Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen diese auf ein unerhebliches Maß senken können.</p> <p>Die Anpassung der Anzahl der Geschosse von I Vollgeschoss (in Worten: einem) in II Vollgeschosse (in Worten: zwei) führt zu einer möglichen Vergrößerung von gewerblich und wohnbaulich genutzten Flächen (von 455 m² auf 910 m²) innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung. Aufgrund der zusätzlichen, gewerblich zu nutzenden Flächen mit bis zu 910 m² ist von keiner negativen Beeinträchtigung auf das Gewerbe in Meschede und Umgebung auszugehen. Die Möglichkeit der Aufstockung besteht ausschließlich im rückwärtigen Teil der Bebauung. Durch die Lage im zentralen Versorgungsbereich gemäß Einzelhandelskonzept von 2017 unterstützt die Änderung des Bebauungsplans die Erhaltung, Verdichtung und zielgerichtete wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung der Einkaufsstadt Meschede, so dass positive</p>					

	<p>Auswirkungen zu erwarten sind. Es handelt sich um ein Vorhaben zur Nachverdichtung im Innenbereich und dient somit dem Schutz von Ressourcen vor allem Boden.</p> <p>Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser, Gas und Elektrizität sowie die Entsorgung des anfallenden Abwassers ist sichergestellt.</p> <p>Es ist eine Löschwassermenge von 1.600 l/min für die Dauer von 2 Stunden kann bereitgestellt werden.</p> <p>Das Gebiet liegt in einem Hochwasserrisikogebiet mit mittlerer Gefahr eines HQ100. Da sich durch die Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse die Betroffenheit durch Hochwasser im Gebiet nicht gegenüber dem Ursprungsplan verändert, kann in der Vorprüfung von einer geringen Auswirkung durch die Änderung ausgegangen werden.</p>
51	Empfehlung zur Durchführung einer Umweltprüfung:
52	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltprüfung nicht erforderlich
53	<p>Zu beachtende Auflagen: ---</p> <p><i>Hier sind Auflagen / Bedingungen / Voraussetzungen zu benennen, die für die Entscheidung der Erheblichkeit relevant sind, also ergebnisbeeinflussend sein können (z. B. Festsetzung von „Tabuflächen“ hinsichtlich besonders wertvoller Bereiche oder Altlasten; Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen, ggf. noch zu klärende Sachverhalte u. a.)</i></p>
54	<p><input type="checkbox"/> Sonstige Hinweise: ---</p> <p><i>Hier sind sonstige Hinweise aufzuführen, die für die Abwägung oder für die weitere Planung / Umsetzung relevant sein könnten.</i></p>
55	<p><input type="checkbox"/> Umweltprüfung erforderlich</p> <p>Insbesondere zu klärende Sachverhalte: ---</p> <p><i>Hier sind v. a. fehlende / noch zu klärende Sachverhalte, noch zu erstellende Gutachten, besondere Konflikte und sonstige für den Scoping-Termin und eine ggf. erforderliche Vergabe an Dritte wesentliche Informationen aufzuführen.</i></p>

verwendete Abkürzungen:

BauGB	Baugesetzbuch	LUVPG M-V	Landes-UVPG Mecklenburg-Vorpommern
F-Plan	Flächennutzungsplan	UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
B-Plan	Bebauungsplan	WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
GRZ	Grundflächenzahl		

verwendete Farben:

	positive Auswirkung
	keine / geringe Auswirkung
	mittlere Auswirkung
	hohe Auswirkung
	Auswirkung nur im Zusammenhang mit anderen Kriterien sachgerecht einzuschätzen